

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

94. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. Februar 2004, 14:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Holger Astrup (SPD)

i. V. von Anna Schlosser-Keichel

Ingrid Franzen (SPD)

i. V. von Jutta Schümann

Peter Lehnert (CDU)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Veronika Kolb (FDP)

i. V. von Wolfgang Kubicki

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)</b>	<b>5</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2837	
<b>2. Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2645	
<b>3. Bericht des Innenministers über seine Forderung, Fahndern den Zugriff auf Daten von Internet-Nutzern zu ermöglichen</b>	<b>10</b>
Antrag des Abg. Lehnert (CDU) Umdruck 15/4122	
<b>4. Bericht des Innenministers</b>	<b>12</b>
a) <b>über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 2003 bezüglich der Zulässigkeit eines Zusammenschlusses von mehreren Fraktionen zu einer Zählgemeinschaft</b>	
b) <b>über den aktuellen Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Reformkommission III</b>	
Antrag des Abg. Lehnert (CDU) Umdruck 15/4197	
<b>5. Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere</b>	<b>15</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2887 (neu)	

<b>6. Bericht über die Reduzierung von statistischen Erhebungen</b>	16
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2549	
<b>7. Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein</b>	17
Umdruck 15/4196 hierzu: Umdrucke 15/4198, 15/3223	
<b>8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	19
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 15/3052	
<b>9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze</b>	20
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/3122	
<b>10. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)</b>	21
Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3150	
<b>11. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein</b>	22
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 15/3162	
<b>12. Verschiedenes</b>	23

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen  
im Land Schleswig-Holstein (Juristenausbildungsgesetz - JAG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/2837

(überwiesen am 28. August 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3725, 15/3726, 15/3728, 15/3729, 15/3740, 15/3800,  
15/3813, 15/3881, 15/3893, 15/3912, 15/3930, 15/4037,  
15/4220

M Lütkes regt an, aus den vorliegenden Anregungen und Hinweisen im Wesentlichen zwei Punkte zu übernehmen, da sie der Praxis dienen: Zum einen werde zu § 7 - Universitäre Schwerpunktbereichsprüfung - angeregt, eine klarer formulierte Ermächtigungsgrundlage für die Gewichtung der Schwerpunktprüfung vorzunehmen. Ferner werde angeregt, eine Obergrenze für den Umfang der schriftlichen wissenschaftlichen Arbeiten festzulegen.

Zum anderen könnte § 15 - Übergangsvorschriften - ergänzt werden. Das Ministerium schlage nunmehr eine etwas weitere Regelung vor. Insbesondere sei hierbei Absatz 2 betroffen. Bei der Berechnung der Übergangsfristen werde durch die vorgeschlagene Änderung berücksichtigt, ob Studierende oder Referendare in Elternzeit gewesen wären oder nicht. Die genauen Änderungsvorschläge ergeben sich aus Umdruck 15/4220. M Lütkes weist ergänzend darauf hin, dass keine Verschiebung der Inhalte zwischen dem Gesetz und der Verordnung erfolgen sollte.

Auf eine Frage von Abg. Hinrichsen nach der Streichung der Zuweisung zum Schwerpunktsbereich bemerkt M Lütkes, man wolle diese Anregung nicht übernehmen, weil diese Frage nicht in die Zuständigkeit des Gesetzes falle. Auch sei eine gewisse Zuweisungsberechtigung für die Fakultät aus Sicht des Ministeriums notwendig.

Abg. Puls betont, die vom Ministerium nach Auswertung der Anhörungsergebnisse und gegebenen Anregungen vorgelegten Änderungsvorschläge wären sowohl fakultäts- als auch studentenfreundliche Veränderungen. Um den Fraktionen Gelegenheit zur abschließenden Diskussion

zu geben, schlage er, Abg. Puls, eine abschließende Behandlung des Tagesordnungspunktes in einer zusätzlichen Ausschusssitzung im Rahmen der nächsten Plenartagung vor.

Abg. Geißler weist darauf hin, die CDU-Fraktion sei nicht der Auffassung, dass das Gesetz zugunsten der Verordnung möglichst wenig regeln solle. Ferner beantrage er, Abg. Geißler, der CAU Gelegenheit zu geben, die schriftlich vorgetragene Bedenken im Rahmen der von Abg. Puls angeregten Ausschusssitzung im Verlauf der kommenden Plenartagung mündlich zu artikulieren.

M Lütkes greift eine Frage des Abg. Geißler zur Möglichkeit der Schaffung einer Art „Freiversuch“ auch beim zweiten juristischen Staatsexamen auf und führt aus, man sei bisher davon ausgegangen, dass der Freiversuch im universitären Bereich sachgemäß und regelungsnotwendig sei. Eine entsprechende Regelung für den zweiten Abschnitt der Ausbildung sei bisher nicht vorgesehen. Die zweite Staatsprüfung sei im Verbund mit Hamburg und Bremen geregelt. Darüber hinaus habe auch hier die Kostenfrage eine Bedeutung.

In Antwort auf eine Wortmeldung der Abg. Kolb bemerkt M Lütkes, man habe lange darüber diskutiert, wo die praktische Ausbildung anzusiedeln sei. Die bestehende Anordnung sei auch im Blick auf die anwaltliche Praxis richtig und sachgemäß.

Frau Kutter ergänzt zur Frage der Akteneinsicht im zweiten Ausbildungsabschnitt von Abg. Kolb, diese sei in der Länderübereinkunft geregelt. Für das Erste Staatsexamen gebe es eine entsprechende Verordnung in § 28 der Landesverordnung über die Ausbildung der Juristinnen und Juristen (JAO).

Unter Bezugnahme auf Anmerkungen zur Akzeptanz der vorgeschlagenen Änderungen von Abg. Puls bemerkt M Lütkes, ihr seien keine ablehnenden Äußerungen aus den Fakultäten bekannt. Vielmehr gebe es Zustimmung.

Auf die Bitte von Abg. Fröhlich erläutert Frau Kutter die in § 15 JAG vorgesehenen Anrechnungsmöglichkeiten und erklärt, diese umfassten die Fälle Auslandsstudium, Gremienarbeit, Schwangerschaft, Krankheit sowie besondere Gründe, die von der Fakultät als anrechnungsfähig anerkannt würden.

M Lütkes nimmt eine Frage von Abg. Kolb zum Anlass, den Anwaltsvereinen von Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg für ihre Bereitschaft, an der Ausbildung der Juristen verstärkt mitzuarbeiten, zu danken. Die sachliche Begleitung der Ausbildung obliege der Justizverwal-

tung. Für die Ausbildungszeit in der Anwaltsstation gelte ein geringer Stundensatz von 14,50 € pro Stunde.

Der Ausschuss stimmt überein, dem Vorschlag von Abg. Puls zu folgen, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in einer zusätzlichen Sitzung am Mittwoch, dem 18. Februar 2004, 13 Uhr, abzuschließen.

Der Antrag des Abg. Geißler, Vertreter der CAU zu einer mündlichen Anhörung im Rahmen der kommenden Sitzung einzuladen, wird abgelehnt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/2645

(überwiesen am 9. Mai 2003)

hierzu: Umdrucke 15/3442, 15/3460, 15/3470, 15/3494, 15/3525, 15/3555,  
15/3567, 15/3570, 15/3576, 15/3592, 15/3595, 15/3619,  
15/3637, 15/3657, 15/3737

Abg. Geißler bekräftigt das Anliegen der CDU-Fraktion und regt an, über den vorliegenden Antrag abzustimmen. Die CDU-Fraktion stimme mit dem Kurs des Innenministers in dieser Frage überein und wolle ihn mit dem vorliegenden Antrag unterstützen.

Abg. Fröhlich erklärt, der Innenminister habe plädiert, abzuwarten, zu welchen Schlüssen die Innenministerkonferenz kommen werde.

Abg. Puls macht deutlich, dass der vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion lediglich einen Aspekt der Gesamtproblematik herausgreife und verändern wolle. Der Prüfauftrag, den der Innenminister der Arbeitsgruppe II der Innenministerkonferenz erteilt habe, gehe jedoch weit darüber hinaus.

Abg. Lehnert erklärt, die CDU-Fraktion würde sich einem erweiterten Antrag nicht entgegenstellen.

Abg. Kolb gibt zu bedenken, dass laut BKA 80 % der Informationen - unter anderem über Krankheiten und Herkunft - auch aus dem nichtcodierten Bereich der DNA abzuleiten wären. Hinzu komme, dass der Landesdatenschützer - ersichtlich aus Umdruck 15/3595, Seite 4 - hier ebenfalls Bedenken anmelde.

Abg. Hinrichsen macht deutlich, der SSW werde dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag in der anschließenden Abstimmung den Antrag der Fraktion der CDU, Erweiterung des Einsatzes der DNA-Analyse, Drucksache 15/2645, zur Ablehnung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Innenministers über seine Forderung, Fahndern den Zugriff auf Daten von Internet-Nutzern zu ermöglichen**

Antrag des Abg. Lehnert (CDU)  
Umdruck 15/4122

M Buß stellt kurz die technischen Hintergründe der Verschlüsselung von Daten im Internet dar. Als Fazit macht er deutlich, angesichts der heutigen Rechtslage sowie der technischen Möglichkeiten sei es gegenwärtig nahezu unmöglich, Nutzer zu ermitteln. Somit bestehe im Internet aus praktischer Sicht ein sozusagen rechts- und ermittlungsfreier Raum.

Abg. Hinrichsen weist auf das Interesse der Nutzer hin, anonym zu bleiben. Insofern gebe es ein Spannungsfeld, in dem es sich zu bewegen gelte.

M Buß erklärt, die Polizei strebe in keinem Maße eine Speicherung von Daten an. Die Gesamtproblematik sei letztlich eine Abwägungsproblematik, die große Sorgfalt erfordere.

In Antwort auf Fragen von Abg. Geißler erklärt M Buß, die Innenministerkonferenz sei überein gekommen, dass das BKA zentral verdachtsunabhängig ermittle. Gegebenenfalls erfolge eine Weiterleitung an das zuständige LKA. M Buß ergänzt, wenn alle 16 Bundesländer eigene Ermittlungen durchführen würden, wäre das völlig unwirtschaftlich. Die genaue Anzahl der Beamte, die in Schleswig-Holstein in diesem Bereich arbeiten, werde er gern nachreichen.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Abg. Geißler führt M Buß weiter aus, er habe keine Lösung für die aufgezeigte Problematik. Ein Rechtsstaat müsse alles, was unter Abwägung der Interessen möglich sei, versuchen, um den Problemen zumindest ansatzweise Herr zu werden. Ob dies gelinge, könne man heute noch nicht sagen. Eine der Fragen werde sein, ob es Rechtsgrundlagen geben könnte, damit zum Beispiel Anonymisierungsprogramme an geeigneter Stelle hoch gesichert hinterlegt werden könnten. Dies schein ihm, M Buß, der einzige Weg zu sein, um Zugriff auf die Nutzer zu haben.

Zur Frage der wirtschaftlichen Interessen führt M Buß aus, neben dem Interesse der Wirtschaft, ihre Kosten nicht durch zusätzliche Schutzmaßnahmen erhöht zu sehen, gebe es auch das umgekehrte Interesse eines Schutzes durch eine Anonymisierung.

Zu Fragen von Abg. Fröhlich erklärt M Buß, ein gesondertes Gespräch mit dem Datenschützer zu dieser Problematik habe er, M Buß, bisher nicht geführt. Man könne jedoch sicher sein, dass alle Interessen des Datenschutzes berücksichtigt würden. Im Übrigen gebe es weder bei der Polizei noch im Ministerium eine Datensammelwut. Er, M Buß, plädiere dafür, dem Staat nicht in allen Fällen mit Misstrauen zu begegnen.

Abg. Geißler bemerkt, es müsse ein gewisses institutionelles Misstrauen geben. Das Misstrauen in dieser Frage richte sich jedoch nicht nur gegen den Staat. Vielmehr hätten viele Seiten ein Interesse an gespeicherten Daten. Die Datenspeicherung werde immer billiger, hingegen werde die Datensicherung immer aufwändiger und teurer. Insofern ergebe sich auch hier ein Missbrauchspotenzial.

M Buß erklärt, die Antwort auf die Frage von Abg. Geißler, wie Schleswig-Holstein im Rahmen der Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 2003 in der Stellungnahme zum Telekommunikationsgesetz (TKG) abgestimmt habe, werde schriftlich nachgereicht.

Abg. Schlie begrüßt im Namen der CDU-Fraktion, dass M Buß dieses Thema auf die Tagesordnung der Innenministerkonferenz gesetzt habe und erklärt, wenn der Rechtsstaat in diesem Teilbereich kapituliere, dann kapituliere er insgesamt. Ein Tätigwerden der Organe des Rechtsstaates mit einem Missbrauchstatbestand gleichzusetzen, sei nicht akzeptabel. Hier gelte es, Sicherungsmechanismen einzubauen, um diese Gefahr zu minimieren.

Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Berichte des Innenministers**

Antrag des Abg. Lehnert (CDU)  
Umdruck 15/4197

#### **a) Bericht des Innenministers über die Auswirkungen des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 10. Dezember 2003 bezüglich der Zulässigkeit eines Zusammenschlusses von mehreren Fraktionen zu einer Zählgemeinschaft**

M Buß erläutert die Problematik und fasst die möglichen Konsequenzen zusammen. Er weist darauf hin, Zählgemeinschaften würden zum einen mit dem Ziel der Gewinnung zusätzlicher Ausschusssitze gebildet. Zum anderen würden Zählgemeinschaften mit dem alleinigen Ziel einer fraktionsübergreifenden inhaltlichen Zusammenarbeit gegründet, ohne dass es zu einer Benachteiligung einer dritten Fraktion komme. Diese Fällen würden aus seiner, M Buß, Sicht durch das vorliegende Urteil nicht erfasst.

Das Ministerium werde nunmehr einen Erlass herausgeben, in dem auf das Urteil und seine Folgen hingewiesen werde. Wenn der Bildung von Zählgemeinschaften solche Erfolge - wie in dem betreffenden Fall - zugrunde liegen, dann wären diese rechtswidrig und der Zustand sei zu korrigieren. Allerdings werde es diesbezüglich keine Nachforschungen in den Gemeinden Schleswig-Holsteins geben.

#### **b) Bericht des Innenminister über den aktuellen Stand der Umsetzung der Ergebnisse der Reformkommission III**

Einleitend berichtet M Buß, er habe die Hoffnung, Anfang Oktober 2004 ein novelliertes Polizeiorganisationsgesetz vorliegen zu haben, um mit der Umsetzung beginnen zu können. Bereits jetzt gebe es Arbeitsgruppen, die an einer Umsetzung arbeiteten.

Herr Pistol kündigt die Versendung des Informationsbriefs Nummer 12 an, der noch im Laufe der Woche die Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses und die polizeipolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen erreichen werde. Im Folgenden trägt Herr Pistol eine Zusammenfassung der Inhalte dieses Informationsbriefes vor.

Auf Fragen von Abg. Schlie erklärt M Buß, aus seiner Sicht beinhalte bereits die Fertigung eines Gesetzes den Beginn der Umsetzung. Zu den Leitstellen erklärt M Buß, vermutlich werde im März dieses Jahres die von allen Bundesländern sowie vom Bund angestrebte Dachvereinbarung unterzeichnet. Somit werde es möglich, den kompletten digitalen Funk sowie das Betreibernetz auszuschreiben und zu belastbaren Zahlen zu kommen. Allerdings müsse damit gerechnet werden, dass der digitale Funk in Schleswig-Holstein flächendeckend mit Sicherheit nicht vor 2008/2009 eingeführt werden könne. Dadurch bestehe die Gefahr, dass die eine oder andere vorhandene Einsatz- oder Rettungsleitstelle mit analogem Funk technische Schwierigkeiten haben werde. Um Kosten einzusparen, werde daher versucht, Leitstellen so zusammenzuführen, dass der verbleibende analoge Teil der Leitstellentechnik übernommen werden könne. Die Einführung des digitalen Funk für alle 30 Leitstellen des Landes sei nicht zu finanzieren. Fest stehe, dass die Leitstellen Oldesloe und Lübeck bestehen bleiben werden.

In Antwort auf Fragen von Abg. Rother führt M Buß aus, es werde versucht, im ersten Jahr der Umsetzung nach Inkrafttreten des novellierten Polizeiorganisationsgesetzes etwa 80 Vollzugsbeamte und -beamtinnen in den operativen Dienst zu leiten. Dies sei die Zielvorgabe, deren Umsetzung in der Arbeitsgruppe erarbeitet werde. Im zweiten Jahr sollen möglicherweise 80 weitere Beamte und Beamtinnen folgen. Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftige sich mit der Zusammenarbeit zwischen Justiz und Polizei.

Auf Fragen von Abg. Fröhlich antwortet M Buß, das so genannte „Schwarz-Papier“ werde als Anhalt genommen, um das Personal zu verteilen. Auch Nordfriesland werde mit Sicherheit bedacht werden. M Buß sagt zu, den Ausschussmitgliedern so schnell wie möglich die Novelle des Polizeiorganisationsgesetzes zukommen zu lassen. Bei der Diskussion um neu zu schaffende Direktionsstandorte seien drei mögliche Standorte, nämlich Pinneberg, Norderstedt und Bad Segeberg, benannt. Durch die hohen Mehrkosten entfalle der Standort in Norderstedt. Grundsätzlich gelte, eine Region müsse - durch das Vorhandensein moderner Kommunikationsmittel - von jedem Ort aus geführt werden können. Unter taktischen Gesichtspunkten wäre Pinneberg - aufgrund seiner Lage am Hamburger Rand - ein nahe liegender Standort. Eine Ansiedlung der Direktion in Pinneberg würde jedoch gegenüber dem Standort Bad Segeberg jährliche Mehrkosten von 400.000 € bedeuten. Dafür gebe es bei den Betroffenen in Pinneberg Verständnis.

Eine Frage von Abg. Lehnert aufgreifend, erklärt M Buß, wenn das Organisationsschema für alle neu zu schaffenden Direktionen des Landespolizeiamtes stehe, würden alle Stellen auf einmal ausgeschrieben. Dies erleichtere die persönliche Planung der betroffenen Beamtinnen und Beamte und werde deshalb auch von ihnen begrüßt. Einzelheiten regle die Arbeitsgruppe Personalkonzept.

Von Abg. Schlie auf eine kommende Veranstaltung zur Vorstellung eines Berichts zu Übergriffen der Polizei auf Bürgerinnen und Bürger in Lübeck, organisiert von Amnesty International und anderen Gruppen, angesprochen, kritisiert M Buß, Amnesty International führe zum großen Teil Fälle an, in denen die betroffenen Beamtinnen und Beamte noch nicht rechtskräftig verurteilt wären. In Schleswig-Holstein gebe es auch nur einen Fall. Deshalb werde von Amnesty International mit diesen Anschuldigungen - auch in dem Fall in Schleswig-Holstein - klar gegen das Prinzip der Unschuldsvermutung verstoßen. Im Übrigen werde allen Fällen mit größter Genauigkeit nachgegangen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere**

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/2887 (neu)

(überwiesen am 25. September 2003 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 15/4089, 15/4164

Abg. Puls schlägt vor, über den Antrag der Fraktion der FDP in der Sache abzustimmen.

M Buß weist ergänzend darauf hin, dass im kommenden Jahr eine Visumsdatei aufgebaut werde. Dies sei nötig, da es erheblichen Missbrauch gegeben habe. Die EU versuche, mit den USA Schritt zu halten. Alle EU-Bürger, die mit Reisepapieren ohne biometrische Daten in die USA einreisen wollten, könnten ab 26. Oktober 2004 nur noch mit Visum einreisen. Dabei gehe es nicht um die Iriskennung, sondern vielmehr um das Gesichtsbild und zwei Fingerabdrücke. Speicherungen seien nicht vorgesehen. Es gehe lediglich darum, die Identität eines Menschen zweifelsfrei festzustellen.

M Buß sagt auf Bitte von Abg. Hinrichsen zu, die Ausschussmitglieder über jede weitere Entwicklung zu informieren.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2887 (neu), abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Bericht über die Reduzierung von statistischen Erhebungen**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2549

(überwiesen am 4. April 2003 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den  
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdruck 15/3411

Der Ausschuss schließt sich dem Votum des Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht der Landesregierung über die Reduzierung von statistischen Erhebungen, Drucksache 15/2549, zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Volksinitiative für die Einführung einer verbindlichen Stundentafel für Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein**

Umdruck 15/4196

hierzu: Umdrucke 15/4198, 15/3223, 15/4201

St Dr. Meyer-Hesemann stellt die rechtliche Ausgangsfrage dar und verweist auf ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2000. Es lege die Maßstäbe fest, an denen der Landtag sowohl seine Einschätzung als auch seine Entscheidung auszurichten habe. Nach diesem Urteil sei eine Volksinitiative dann unzulässig, wenn sie gewichtige staatliche Ausgaben auslöse und die Haushaltsplanung wesentlich beeinflusse.

Eine Anwendung dieser Maßgaben auf den vorliegenden Fall, die Forderung einer Einführung einer verbindlichen Stundentafel nach den Vorgaben der Initiative, ergebe nach Berechnungen des Ministeriums eine Mehrbelastung für den Haushalt von zirka 53 Millionen € jährlich, da circa 1.200 zusätzliche Lehrerstellen gebraucht würden. Damit wären die Belastungen im gegenwärtigen Fall für den Haushalt etwa doppelt so hoch wie in dem - dem Bundesverfassungsurteil von 2000 zugrunde liegenden - Fall. Nach Auffassung des Ministeriums seien insgesamt keine Gesichtspunkte erkennbar, die - im Vergleich zum vorliegenden Bundesverfassungsurteil - zu einer anderen Beurteilung führen könnten. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erkenntnisse halte das Ministerium die Volksinitiative nicht mit Artikel 41 Abs. 2 Landesverfassung vereinbar.

St Dr. Meyer-Hesemann bietet an, den Ausschussmitgliedern die seinen Ausführungen zugrunde liegenden Zahlen und Erläuterungen in kürzester Zeit schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Abg. Puls bekräftigt den Vorschlag, den Ausschussmitgliedern die Stellungnahme umgehend in schriftlicher Form zur Verfügung zu stellen, damit eine Beratung innerhalb der Fraktionen geschehen könne. Eine abschließende Beratung möge ebenfalls in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 18. Februar 2004, im Rahmen der kommenden Plenartagung, geschehen.

Frau Harms bestätigt für den Wissenschaftlichen Dienst, dass mit dem Datum der laufenden Sitzung die Zwölfwochenfrist ablaufe, innerhalb derer der Landtag über die Zulässigkeit der Volksinitiative zu entscheiden habe.

Auf die Frage von Abg. Lehnert nach den Berechnungsgrundlagen für die erforderlichen 1.200 Lehrerstellen antwortet Herr Kaempfe, in vorangegangenen Berechnungen seien die beruflichen Schulen nicht berücksichtigt worden. Da die Volksinitiative aber alle öffentlichen Schulen umfasse, müssten diese auch mit erfasst werden, so sei der Mehrbedarf von 150 Stellen erklärbar.

In Antwort auf eine Frage von Abg. Fröhlich erwidert St Dr. Meyer-Hesemann, die Volksinitiative sei über den Stand der Erkenntnisse sowie die rechtlichen Erfordernisse einer Zulässigkeit im Herbst letzten Jahres informiert worden. Das Ministerium habe zu diesem Zeitpunkt nur eine Einschätzung abgeben können.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dem Vorschlag von Abg. Puls zu folgen, die Beratungen in der Sitzung während der nächsten Plenartagung, am 18. Februar 2004, abzuschließen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/3052

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den **Finanzausschuss**)

- Verfahrensfragen -

Abg. Lehnert beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung.

Abg. Puls schlägt vor, in der Sache abzustimmen. Alle Argumente seien schon im Rahmen der Beratung zur Ersten Lesung ausgetauscht worden.

Der Antrag des Abg. Lehnert auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Stimmen der CDU, dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3052, abzulehnen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 15/3122

(überwiesen am 23. Januar 2004)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag des Abg. Puls, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer Gesetze, Drucksache 15/3122, eine schriftliche Anhörung mit Fristsetzung Ende März 2004 durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses bis zum 18. Februar 2004 benannt werden.

Das Innenministerium kündigt eine Vorlage des Ministeriums mit redaktionellen Änderungen an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3150

(überwiesen am 22. Januar 2004 an den **Europaausschuss**, den Finanzausschuss, den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, den federführenden Europaausschuss zu bitten, ihn an seiner mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW zur Förderung des Friesischen im öffentlichen Raum (Friesisch-Gesetz - FriesischG), Drucksache 15/3150, zu beteiligen.

Abg. Hinrichsen bietet an, den Ausschussmitgliedern eine Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes zu rechtlichen Fragen zur Verfügung zu stellen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/3162

(überwiesen am 21. Januar 2004 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen, zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Rundfunkgesetzes für das Land Schleswig-Holstein, Drucksache 15/3162, ebenfalls eine schriftliche Anhörung mit der Fristsetzung bis Ende März 2004 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, auch hierzu bis zum 18. Februar 2004 ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss beschließt, den für Medien zuständigen Ausschüssen der norddeutschen Landesparlamente als Termin für eine gemeinsame Sitzung den 19. Mai 2004 vorzuschlagen.

Ferner kommen die Ausschussmitglieder überein, dem Vorschlag von Abg. Hinrichsen zu folgen, am Tag der offenen Tür des Landtages eine einstündige öffentliche Diskussion mit Mitgliedern des Innen- und Rechtsausschusses zu einem aktuellen Thema anzubieten.

Abg. Puls bittet, den Umweltminister daran zu erinnern, dem Ausschuss bis spätestens zur nächsten Ausschusssitzung einen Formulierungsvorschlag für eine Änderung des § 40 Landesnaturschutzgesetz vorzulegen.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Monika Schwalm  
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder  
Geschäfts- und Protokollführerin